



**Stadt Schwarzenbek
- Der Bürgermeister -**



Europapreis 1961

Bitte zurücksenden an:

Stadt Schwarzenbek
- Fachbereich 2 –
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek

Rathaus
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek

Telefon: 04151 881-0
Telefax: 04151 881292

www.schwarzenbek.de

Ansprechpartner/-in

Frau Weber / Frau Lange
Fachbereich 2 – Bildung, Sport & Kultur

Telefon: 04151 881-128/-212

Zimmer: 422/417

s.weber2@schwarzenbek.de
j.lange@schwarzenbek.de

V O R A N M E L D U N G

**Ich/Wir möchte(n) mein/unser Kind für einen Betreuungsplatz in einer
Kindertagesstätte in Schwarzenbek
oder
für die Betreuungsmaßnahme „Offene Ganztagschule (5-Tage-Betreuung)“
der Stadt Schwarzenbek / dem Schulverband Schwarzenbek Nordost anmelden:**

Angaben zum Kind:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: männlich weiblich

Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

a) Mutter

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon (privat)*: _____ Telefon (mobil)*: _____

Email*: _____

1) Mit * gekennzeichnete Angaben sind freiwillige Angaben.



b) Vater

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon (privat)*: _____ Telefon (mobil)*: _____

Email*: _____

Gewünschtes Aufnahmedatum: _____

Gewünschte Betreuungsart:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Krippe | <input type="checkbox"/> Ganztagsbetreuung (8 Stunden) |
| | <input type="checkbox"/> Teilzeitbetreuung (6 Stunden) |
| <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> Ganztagsbetreuung (8 Stunden) |
| | <input type="checkbox"/> Teilzeitbetreuung (6 Stunden) |
| | <input type="checkbox"/> Halbtagsbetreuung (4 Stunden) <input type="checkbox"/> Vormittag o. <input type="checkbox"/> Nachmittag |

oder

- | | |
|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Hort | <input type="checkbox"/> Hortbetreuung in einer Kindertagesstätte |
| | <input type="checkbox"/> Hortbetreuung in der Offenen Ganztagschule |

!Hinweis!

Es wird empfohlen, sich im Vorwege über die Betreuungsangebote der Kindertagesstätten zu informieren.

Name der 1. Wunscheinrichtung: _____

Name der 2. Wunscheinrichtung: _____

Besonderheiten: (z.B. Betreuung in der Waldgruppe / Integrationsgruppe etc. gewünscht / oder Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung / oder in welcher Grundschule die Einschulung erfolgt / usw.)

1) Mit * gekennzeichnete Angaben sind freiwillige Angaben.



Aufnahmekriterien:

Nachweise sind erforderlich – nur vorgelegte Unterlagen werden berücksichtigt!

- Rechtsanspruch (Kind älter als 1 Jahr)
- Wechsel der Betreuungsart und Einrichtung (Krippe zu Elementar)
- alleinerziehend und berufstätig
- Berufstätigkeit beider Eltern/Studium/Ausbildung/Ende der Elternzeit etc.
- Nachweislich auf Arbeitssuche (Bescheinigung der Agentur für Arbeit oder Jobcenter)
- Unterbringung aus ärztlicher, therapeutischer, pädagogischer oder psychologischer Sicht erforderlich oder empfehlenswert (Hilfen zur Erziehung)
- Asylbewerber/Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel, Aufenthaltsgestattung oder Duldung

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Arbeitsbescheinigungen der Personensorgeberechtigten
 - Ausbildungsnachweis
 - Bescheinigung der Agentur für Arbeit oder Jobcenter
 - Aufenthaltsdokumente mit Aufenthaltsstatus für Asylbewerber/Flüchtlinge
 - Sonstiges: _____
-

Datenschutzerklärung

Ich willige ein/ Wir willigen ein, dass meine/unsere gemachten Angaben und personenbezogenen Daten durch die Stadtverwaltung Schwarzenbek/Sachgebiet 21/Schulen, Sport & Kindertagesstätten zum Zwecke der Voranmeldung und Abrechnung mit den Trägern verarbeitet werden dürfen.

**Diese Voranmeldung ist im Original bei der Stadt Schwarzenbek abzugeben.
Bei der Platzvergabe können nur vorliegende Anträge berücksichtigt werden.
Änderungen und Ergänzungen sind schriftlich mitzuteilen.**

Ort, Datum (Unterschrift/en der/des Personensorgeberechtigten)

Nur von der Stadt Schwarzenbek auszufüllen:

Nachweis erbracht: ja nein
Daten erfasst am: _____

1) Mit * gekennzeichnete Angaben sind freiwillige Angaben.



Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Wer ist verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?	
Verantwortlich ist: Stadt Schwarzenbek Die Bürgermeisterin Bei Betreuung in der Offenen Ganztagschule des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost Die Schulverbandsvorsteherin Fachbereich 2 – Bildung, Sport & Kultur Ritter-Wulf-Platz 1, 21493 Schwarzenbek Telefon: 04151 8810, Telefax: 04151 881292 www.schwarzenbek.de	Unser Datenschutzbeauftragter ist: Datenschutzbeauftragter Herr Siemers Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg Tel: 04541/888-480, Fax: 04541/888-172 E-Mail: Datenschutz@kreis-rz.de
Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeite ich Ihre Daten?	
a) Zweck der Datenverarbeitung -Erstellung von Auswertungen und Statistiken -Verwaltung und Abrechnung von Kindertagesstättenplätzen oder -Verwaltung und Abrechnung von Betreuungsplätzen der Offenen Ganztagschule	
b) Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung -Art. 6 Abs. 1a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung) -Art. 6 Abs. 1e Datenschutz-Grundverordnung -§ 25a Kindertagesstättengesetz -Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) -Benutzungssatzung für die Offene Ganztagschule	
Wer erhält Ihre Daten?	
<u>Kindertagesstätten:</u> -Bürgermeister der Wohnortgemeinde, -Kreis Herzogtum Lauenburg zwecks Abrechnung bei einer Betreuung außerhalb des Kreisgebiets -Verwaltung der Standortgemeinde der auswärtigen Einrichtung für die Abrechnung -der Träger der besuchten Kindertagesstätte sowie die Kindertagesstätte selber <u>Offene Ganztagschule:</u> -ggf. der Kreis Herzogtum Lauenburg bei Vorliegen eines Leistungsanspruchs für Bildung und Teilhabe (BUT) zwecks Abrechnung der Leistungen. Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.	
Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?	
<u>Kindertagesstätte:</u> Die Löschung der Daten erfolgt spätestens 30 Tage nach Beendigung des Betreuungsvertrages mit dem Träger der jeweiligen Einrichtung. <u>Offene Ganztagschule:</u> Nach Beendigung der Betreuung wird die Verarbeitung der Daten gesperrt und nach 10 Jahren werden die Daten gelöscht. Aufgrund bestehender Vorschriften beim Erhalt öffentlicher Fördermittel besteht die Verpflichtung, die Daten 10 Jahre vorzuhalten.	
Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Es besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten.	
Welche Folgen hat es wenn Sie Ihre Daten nicht angeben?	
Werden die erforderlichen Daten nicht bekannt gegeben, <u>Kindertagesstätten:</u> -kann keine Betreuung erfolgen -kann keine Kostenübernahme für die Unterbringung in einer Kindertageseinrichtung außerhalb der Wohnortgemeinde erfolgen <u>Offene Ganztagschule:</u> -kann keine Betreuung erfolgen	



Welche Betroffenenrechte haben Sie?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Auskunftsrecht - Art. 15 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. (Widerrufsrecht bei Einwilligung – Art. 7 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Recht auf Berichtigung - Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Recht auf Löschung - Art. 17 DSGVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DSGVO und Widerspruchsrecht - 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Recht auf Datenübertragbarkeit - Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98, 24103 Kiel
Tel.: 0431/988-1200
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de